

--

## **Vorblatt**

### **Ziele**

Ziel 1: Maßnahmen gegen Abzocke bei Besitzstörung und gegen Abmahnmissbrauch

### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Änderungen bei der Anrufbarkeit des Obersten Gerichtshofs

Maßnahme 2: Änderungen bei der Kostenstruktur von Gerichtsverfahren über unbestrittene Besitzstörungen

### **Wesentliche Auswirkungen**

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

### **Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte**

#### **Vereinfachte Darstellung der finanziellen Auswirkungen**

Pro Jahr fallen ca. 5.800 Besitzstörungsklagen an, die keine Bestandssache oder Familiensache sind. Es wird angenommen, dass es sich in der Mehrzahl dieser Fälle um eine Besitzstörung mittels eines Kraftfahrzeugs handelt. Wenn diese Quote bei  $\frac{3}{4}$  liegt, dann wären das 4.350 Fälle pro Jahr. Es wird angenommen, dass zumindest die Hälfte dieser Verfahren (2.175) bereits in der ersten Tagsatzung bereinigt wird. Die Bereinigung durch Zurücknahme der Klage oder Vergleich hat schon bisher nur zur halben Pauschalgebühr geführt; in Zukunft sollen zudem noch jene Fälle reduziert werden, in denen es zu einem Versäumungs- oder Anerkenntnisendbeschluss kommt. Hierbei dürfte es sich um ca. 500 bis höchstens 1.000 Verfahren handeln; bei einem Gebührenausfall in diesen Fällen von 70 Euro führt das zu Mindereinnahmen im Bereich zwischen 35.000 und 70.000 Euro pro Jahr.

### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Keine

### **Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

**Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz, das Rechtsanwaltstarifgesetz und die Civilprozessordnung geändert werden**

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Justiz

Titel des Vorhabens: Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz, das Rechtsanwaltstarifgesetz und die Zivilprozessordnung geändert werden

Vorhabensart: Gesetz

Inkrafttreten/

2026

Erstellungsjahr: 2025

Wirksamwerden:

Letzte

Aktualisierung:

19.10.2025

### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens, insbesondere durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse (Untergliederung 13 Justiz - Bundesvoranschlag 2025)
  - o Maßnahme: Erarbeitung legislativer Maßnahmen im Bereich des Bundesministeriums für Justiz

### **Problemanalyse**

#### **Problemdefinition**

Das Regierungsprogramm kündigt unter der Überschrift Rechtssicherheit als einen Punkt Maßnahmen gegen Abzocke bei Besitzstörung und gegen Abmahnmissbrauch an und geht daher erkennbar davon aus, dass es im Bereich des Besitzstörungsrechts und der einschlägigen Abmahnungen Probleme gibt. Vermehrt wird in letzter Zeit wegen (behaupteter) Störung des Besitzes mittels eines Kraftfahrzeugs eine Besitzstörungsklage angedroht, sollte nicht ein höherer Geldbetrag (der mehrere hundert Euro erreichen kann) gezahlt werden. Dass die Judikatur in Besitzstörungssachen nicht immer einheitlich ist und dass ökonomische Faktoren existieren, die ein Eingehen auf möglicherweise überhöhte Forderungen bei außergerichtlicher Abmahnung begünstigen, wird als problematisch angesehen.

### **Ziele**

#### **Ziel 1: Maßnahmen gegen Abzocke bei Besitzstörung und gegen Abmahnmissbrauch**

Beschreibung des Ziels:

Im Recht der Besitzstörung sollen Phänomene, die als Abzocke und als Missbrauch des Instituts der Abmahnung angesehen werden, möglichst zurückgedrängt werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Änderungen bei der Anrufbarkeit des Obersten Gerichtshofs

Maßnahme 2: Änderungen bei der Kostenstruktur von Gerichtsverfahren über unbestrittene Besitzstörungen

### **Maßnahmen**

#### **Maßnahme 1: Änderungen bei der Anrufbarkeit des Obersten Gerichtshofs**

Beschreibung der Maßnahme:

Eröffnung eines Instanzenzugs in Besitzstörungssachen an den Obersten Gerichtshof für einen bestimmten Zeitraum

Umsetzung von:

Ziel 1: Maßnahmen gegen Abzocke bei Besitzstörung und gegen Abmahnmissbrauch

**Maßnahme 2: Änderungen bei der Kostenstruktur von Gerichtsverfahren über unbestrittene Besitzstörungen**

Beschreibung der Maßnahme:

Niedrigere Gerichtsgebühren nach dem Gerichtsgebührengesetz für Gerichtsverfahren, in denen eine unbestrittene Störungshandlung mittels eines Kraftfahrzeugs vorliegt. Fester niedriger Streitwert nach dem Rechtsanwaltstarifgesetz für Gerichtsverfahren, in denen eine unbestrittene Störungshandlung mittels eines Kraftfahrzeugs vorliegt.

Umsetzung von:

Ziel 1: Maßnahmen gegen Abzocke bei Besitzstörung und gegen Abmahnmissbrauch

## Abschätzung der Auswirkungen

### Vereinfachte Darstellung zu den finanziellen Auswirkungen

Pro Jahr fallen ca. 5.800 Besitzstörungsklagen an, die keine Bestandssache oder Familiensache sind. Es wird angenommen, dass es sich in der Mehrzahl dieser Fälle um eine Besitzstörung mittels eines Kraftfahrzeugs handelt. Wenn diese Quote bei  $\frac{3}{4}$  liegt, dann wären das 4.350 Fälle pro Jahr. Es wird angenommen, dass zumindest die Hälfte dieser Verfahren (2.175) bereits in der ersten Tagsatzung bereinigt wird. Die Bereinigung durch Zurücknahme der Klage oder Vergleich hat schon bisher nur zur halben Pauschalgebühr geführt; in Zukunft sollen zudem noch jene Fälle reduziert werden, in denen es zu einem Versäumungs- oder Anerkenntnisendbeschluss kommt. Hierbei dürfte es sich um ca. 500 bis höchstens 1.000 Verfahren handeln; bei einem Gebührenausfall in diesen Fällen von 70 Euro führt das zu Mindereinnahmen im Bereich zwischen 35.000 und 70.000 Euro pro Jahr.

### Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.025

Schema: BMF-S-WFA-v.1.15

Fachversion: 0

Deploy: 2.13.11.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 04.11.2025 12:39:49

WFA Version: 0.0

OID: 4892

A0|B0|D0

 <b>Bundesministerium Finanzen</b>	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.bmf.gv.at/verifizierung">https://www.bmf.gv.at/verifizierung</a>
	Datum/Zeit	2025-11-04T12:39:54+01:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumenten Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	